Seite: 1/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.02.2017 Vers. Nr. 1 überarbeitet am: 21.02.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Linomur

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- · Erzeugniskategorie Erzeugnis ohne Freisetzung von chemischen Stoffen.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hochleistungs-Klebeband für Sockelleisten und Hohlkehlen
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Sifloor AG

Allmendstrasse 26

CH - 6210 Sursee

Tel.: +41 (0)41 922 21 21 Fax.: +41 (0)41 922 21 22

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung & Qualitätssicherung

 $E\hbox{-}Mail: thomas.wigger@uzin\hbox{-}utz.com$ 

· 1.4 Notrufnummer:

Tox-Notruf (Deutschland): +49 (0)30 30 686 790

Tox-Notruf (Schweiz): Toxikologisches Informationszentrum, CH-8000 Zürich Telefon: +41 44 251 51 51

Transportunfälle: +49 (0)621 60 43 333

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · Zusätzliche Angaben: Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (0)731 4097-0
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung:

Erzeugnis ohne Freisetzung von chemischen Stoffen.

Zusammensetzung: Papier und Polyacrylate

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.02.2017 Vers. Nr. 1 überarbeitet am: 21.02.2017

Handelsname: Linomur

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt: Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
- · Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für den Arzt: Trockener Haftklebstoff auf Basis von Polyacrylaten und Polyacrylat-Copolymeren.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Verbrennungsgase nicht einatmen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- · 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und ggf. Seife.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 21.02.2017

Handelsname: Linomur

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Kühl lagern.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Während und nach der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.

- · Handschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschuhmaterial Nicht erforderlich.
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Nicht relevant.
- · Augenschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische i	•	
9.1 Angaben zu den grundlegenden ph Allgemeine Angaben	nysikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen:		
Form:	Fest	
Farbe:	farblos bis gelblich	
Geruch:	Geruchlos	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zündtemperatur:	>400 °C	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Ûntere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 21.02.2017

Handelsname: Linomur

(Fortsetzung von Seite 3)

		(Fortsetzung von Seite
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.	
· Dichte bei 20°C:	$\sim 1.0 \text{ g/cm}^3$	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Unlöslich.	

· Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht anwendbar. **Kinematisch:** Nicht anwendbar.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar.
- · Sonstige Hinweise: Produkt ist lösemittelfrei und frei von Chlor und Schwermetallen.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### *Seite: 5/6*

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 21.02.2017

Handelsname: Linomur

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann stofflich wiederverwertet oder unschädlich vernichtet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	- entfällt
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	- entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	-
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	- entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC- Code	Nicht anwendbar.
	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

CH

Seite: 6/6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 21.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 21.02.2017

Handelsname: Linomur

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Nicht zutreffend
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Ansprechpartner:

Herr Wigger, Tel.: +41 (0)41 922 21 71 E-Mail: thomas.wigger@uzin-utz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

СН